



Rundbrief Kreisverband Verden Februar 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

hier der Rundbrief für den Februar 2022 für Euch.

Allerbeste Grüße und bleibt sehr gesund,

Arne von Brill

Gruppe Achim

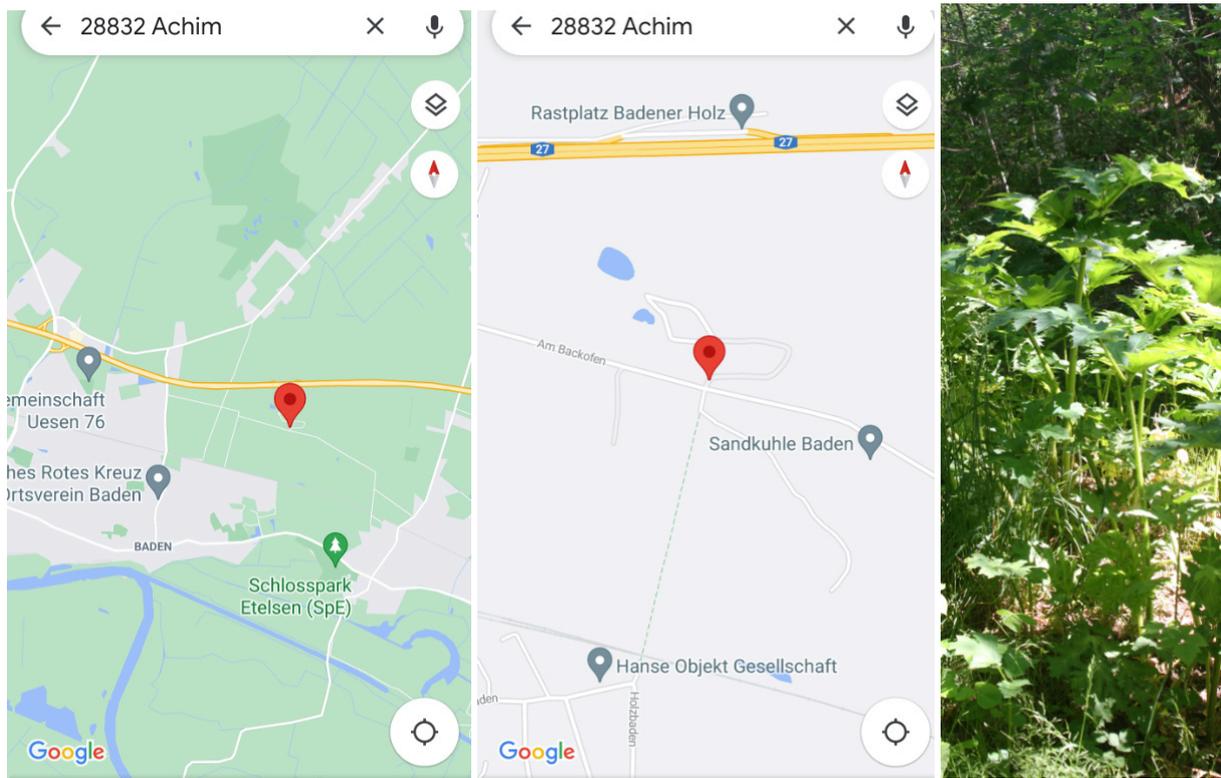


Pfandspende von EDEKA Behrens in Achim-Baden an NABU Achim überreicht

Sage und schreibe 1150 Euro kamen bei der Pfandspende im letzten halben Jahr bei EDEKA Behrens in Achim-Baden zusammen. Am 22. Januar, überreichte Henning Behrens die Spende in einem Briefumschlag an Lisa Beulshausen (Foto). An dieser Stelle möchten wir uns bedanken an alle, die mit ihrem Pfandbon zu dieser großartigen Spende beigetragen haben. Wir wollen mit dieser Spende einen ökologischen Beitrag leisten und Bäume pflanzen und Fledermauskästen aufhängen.

Foto: H. Behrens (links) und Lisa Beulshausen (rechts), Foto: P. Schinck

Buddeln gegen den Bärenklau - Achim-Baden



Beseitigung von Bärenklau in Achim-Baden

Am 2. April wollen wir vom Achimer NABU uns treffen, um in der inzwischen zugewachsenen Sandgrube, in der sich der ehemalige Achimer Müllberg befindet, dem sich stark ausbreitenden Bärenklau Einhalt zu gebieten.

Wir wollen die Rübenwurzeln mit Hacken und Spaten ausgraben. Diese können dann an Ort und Stelle liegenbleiben und vertrocknen. Da es sich um ein recht großes Gelände handelt, auf dem der Bärenklau wächst, ist jede helfende Hand willkommen. Als Unterstützer kommen Siggi Eisend, ein Bremer Biologe vom BUND und seine Crew, der Jagdpächter eventuell mit Jagdkollegen und der Eigentümer, der Landwirt Carsten Beckröge. Letzterer wird auch für einen Pausenimbiss sorgen. Wir treffen uns um 10.30 am Eingang der Grube, die zwischen der Autobahn A27 und der Straße Am Backofen, ein „Alkoholschleichweg“ zwischen Holzbaden und Etelsen, liegt. Der Eingang befindet sich am tiefsten Punkt der Straße Am Backofen an einer Kreuzung, aus Richtung Baden kommend auf der linken und aus Richtung Etelsen kommend auf der rechten Straßenseite. Wir werden dort ein NABU Zeichen platzieren.

Wir würden uns auch über Unterstützung durch „NABUs“ aus den anderen Kreisgruppen freuen. Die Aktion dauert maximal voraussichtlich bis 15.00 Uhr. Wer hat, bringe bitte robustes Werkzeug, am besten Hacken aber auch Spaten, Handschuhe! und eventuell auch Schutzbrillen mit. Um die Jahreszeit dürfte der Bärenklau gerade erst aus der Erde gucken, so dass eine komplette Schutzkleidung nicht nötig ist.

Foto: Bärenklau: NABU-Norman Schiwora



Ein kleiner Taucher auf Abwegen

Am 11.1. fand die Tochter der Familie Weiser in Achim-Baden auf der Bahnhofstraße mitten im Ort diesen kleinen Wasservogel. Es handelt sich um einen Zwergtaucher, der sich vielleicht von der Aller kommend in den Ort verirrt hatte. Nach Aussage von Joachim Winter, der den Vogel sofort identifizierte, könnte er (oder sie?) die womöglich nass glänzende Straße für ein Gewässer gehalten haben und fälschlicherweise dort gelandet sein. Emil Hinners und Joachim Winter begutachteten den Vogel, der sich, vielleicht dank der liebevollen Aufnahme der Familie Weiser, sehr ruhig verhielt. Er sah unverletzt und gesund aus. Joachim Winter nahm ihn zur Auswilderung nach Etelsen zur Aller mit. Dort gibt es ein Vorkommen dieser kleinsten europäischen Taucher.

Das Foto ist von Ludger Weiser.

Gruppe Verden **Gehölzschnitt in der BBS**

Die Verdener Gruppe konnte unter Anleitung von Heike Vullmer mit einer Landwirtschaftsklasse der BBS Dauelsen und Lehrerin Frau Ahlers, eine Doppelstunde zum Thema Gehölzschnitt machen. „Das hat Spaß gemacht!“, so Heike Vullmer. Die SUS waren interessiert und es konnte gleich auf dem Gelände der BBS geübt werden. Das Schulgelände gab dafür ausreichend her. Wenn es zeitlich einzurichten ist, soll dieses Angebot im kommenden Jahr noch ausgebaut werden.



Restarbeiten im Jetel

Nach einem größeren Arbeitstreffen im Dezember ging es im Januar noch einmal raus, um mit einem kleinen Arbeitseinsatz die Restarbeiten zu erledigen und dafür zu sorgen, dass der Teich im Jetel wieder Sonne und Luft bekommt. Die Wasservögel haben jetzt auch wieder eine freie Anflugbahn.

Die 9 Mitglieder im Dezember waren : Heike Vullmer, Claudia Woestheinrich, Sylke Bischoff, Franz Berger, Jürgen Stieler, Wolf Lampe, Herbert Feder, Michael Jüttner und Heinz-H. Gansbergen.

Heinz-Hermann Gansbergen

Gruppe Oyten Azubis im Einsatz

Vier Auszubildende im ersten Lehrjahr zu "Gartenberufen" des Berufsausbildungswerk Bremen unter Anleitung Edgar Röpke haben heute mit dem Obstbaumschnitt auf der vom NABU betreuten Obstwiese in Oyten begonnen.

Neben dem fachgerechten Obstbaumschnitt wurde auch der richtige Umgang mit Leitern und Werkzeugen vertieft. Die vorhandenen Nistkästen wurden bei der Gelegenheit gesäubert und zwei ersetzt.



Offener Brief an den niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies

Aus dem Heidekreis - von Dr. Antje Oldenburg

Sehr geehrter Herr Minister,

anlässlich des Abschusses einer Welpen- oder Jährlingsfähe aus dem Rudel Amt Neuhaus am 8. Januar auf der Grundlage einer geheim gehaltenen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung und der am 14. Januar erteilten Ausnahmegenehmigung zum Töten eines Wolfes aus den Rudeln Schiffdorf oder Garlstedt, die offenbar unbeabsichtigt ans Licht der Öffentlichkeit gekommen ist, möchten ich Sie erneut mit Nachdruck zu einem Kurswechsel in der niedersächsischen Wolfspolitik auffordern.

Der jüngste Abschuss im Amt Neuhaus reiht sich nahtlos in die nunmehr fünf Welpen- bzw. Jungfähen umfassende Liste von Fehlabschüssen ein und ist weder mit europäischem Recht noch mit dem Tierschutzgesetz vereinbar. Da Revierlücken in kürzester Zeit wieder besetzt werden, lässt sich die Anzahl an Nutztierrißen weder durch wahllose noch durch gezielte Abschüsse bis hin zur sukzessiven Auslöschung ganzer Rudel reduzieren. Sie führen allenfalls kurzfristig zu dem gewünschten Ergebnis und sind somit nichts als Augenwischerei und Beruhigungspillen für aufgebrauchte Tierhalterinnen und Tierhalter. Einzig die flächendeckende Umsetzung erprobter, funktionierender Herdenschutzmaßnahmen ist ein Garant für ein weitgehend konfliktfreies Miteinander von Wolfspräsenz und Weidetierhaltung, wie beispielsweise der Monitoringbericht 2020/2021 des Landes Sachsen-Anhalt zeigt, der eine sinkende Anzahl an Nutztierrißen aufgrund von Aufklärung und Förderung von Herdenschutzmaßnahmen konstatiert. Demgegenüber weist die DBBW in ihrem Schadens- und Präventionsbericht 2020 explizit darauf hin, dass die hohen Risszahlen in Niedersachsen mit einem eklatanten Mangel an Herdenschutz einhergehen: In über 80% der Übergriffe auf Schafe und Ziegen war kein bzw. nur ein eingeschränkter Mindestschutz vorhanden.

Dies gilt auch für die in der Ausnahmegenehmigung vom 14. Januar aufgelisteten Übergriffe in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz. Die Tabelle der Nutztierschäden seit Februar 2020 weist 18 Übergriffe auf Schafe auf, von denen lediglich in drei – zeitlich weit auseinanderliegenden – Fällen ein wolfsabweisender Grundschutz vorhanden war – ein Armutszeugnis für die niedersächsische Wolfspolitik, die statt auf Herdenschutz auf Abschuss setzt. Bei den restlichen vier Übergriffen wurden Rinder oder Pferde gerissen, die auf allenfalls hüte- jedoch keinesfalls wolfsicher eingezäunten Weiden standen, obwohl es für diese Nutztierarten längst empfohlene und erprobte wolfsabweisende Zaunsysteme gibt. Der im Oktober 2021 erschienene „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie“ fordert die zuständigen nationalen Behörden dazu auf, zur Vermeidung ernster wirtschaftlicher Schäden in der Tierhaltung zunächst mit Artikel 12 vereinbare nicht tödliche vorbeugende Mittel anzuwenden (z.B. Einsatz von geeigneten Zäunen, Geräten zur Abschreckung oder von Herdenschutzhunden, Beaufsichtigung) und

stellt fest, dass in den meisten Fällen vorbeugende Maßnahmen zur Prävention „eine zufriedenstellende Alternative zu Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe b darstellen“. Mit dem in der Abschussgenehmigung dargestellten Rissgeschehen lässt sich folglich keine artenschutzrechtliche Ausnahmeregelung begründen, zumal die Risse in so großen Zeitabständen erfolgt sind, dass von einer Spezialisierung keine Rede sein kann.

Obwohl im Rahmen der Rissdokumentationen einzelne Individuen aus dem Schiffdorfer und dem Garlstedter Rudel als Schadensverursacher identifiziert wurden, bezieht sich die Ausnahmegenehmigung nicht auf den schadensverursachenden Wolf, sondern auf alle Rudelmitglieder. Dies ist nach § 45a Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes nur möglich, wenn Schäden keinem bestimmten Wolf zugeordnet werden können. Soll durch diesen Griff in die rechtswidrige Trickkiste dem Vorwurf begegnet werden, es sei der falsche Wolf getötet worden? Oder liegt der Grund hierfür in der Tatsache, dass ausgerechnet bei den sieben Übergriffen, bei denen ein wolfsabweisender Grundschutz vorhanden bzw. die Tiere (angeblich) zum Selbstschutz befähigt waren, nur in einem einzigen Fall der Riss einem identifizierten Individuum aus den beiden Rudeln zugeordnet werden konnte, nämlich dem Elternrüden des Schiffdorfer Rudels? In drei Fällen ist der schadensverursachende Wolf unbekannt, in zwei Fällen erfolgt die Zuordnung zum Schiffdorfer Rudel allein aufgrund der Örtlichkeit und in einem Fall wurde GW 2419m genetisch erfasst, ein Rüde, dessen Herkunft unbekannt ist, sich jedoch ebenso wie zwei weitere Wölfe unbekannter Herkunft (GW2403m u. GW 1711f) zumindest temporär in den beiden Territorien aufgehalten hat. Aus den Rissereignissen auf eine Spezialisierung des Schiffdorfer und des Garlstedter Rudels auf Schafe, Rinder und Pferde zu schließen ist ebenso abwegig wie über eine Perfektionierung in der Überwindung von Herdenschutzmaßnahmen zu spekulieren und daraus eine ungünstige Schadensprognose abzuleiten.

Wie das OVG Düsseldorf in seinem Urteil vom 6.5.2021 klargestellt hat, kann nur von einer gefestigten Jagdstrategie gesprochen werden, wenn Nutztiere einen nicht unerheblichen Anteil an der Nahrung des betreffenden Wolfes oder der betreffenden Wölfe ausmachen. Auch hiervon kann weder beim Schiffdorfer noch beim Garlstedter Rudel die Rede sein, vielmehr handelt es sich um Gelegenheitsrisse an zumeist ungeschützten Nutztieren, für die in mehreren Fällen durchziehende oder umherstreifende Wölfe unbekannter Herkunft verantwortlich waren. Summa summarum dürfte die Abschussgenehmigung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Zu dieser Auffassung sind auch zwei anerkannte Wolfsschutzvereine gekommen, die einen Eilantrag stellt haben und so der Jagd auf beliebige Wölfe im Streifgebiet der Rudel Schiffdorf und Garlstedt hoffentlich ein Ende bereitet.

Last but not least ist festzuhalten, dass Ihr öffentlicher Auftritt am 11.12.2021 weder zur Versachlichung der Wolfsdebatte noch zur Konfliktlösung beiträgt, sondern mit den Ängsten der Bevölkerung spielt. Er suggeriert, die Wolfsübergriffe hätten auf dem Weserdeich innerhalb des niedersächsischen Pilotprojektes zum Herdenschutz an Deichen stattgefunden, während sich das Geschehen in Wirklichkeit auf einer Weide im Deichvorland abspielte. Zur Deichpflege müssen

keine Schafe eingesetzt werden, sie lässt sich ebenso gut durch Mahd und den Einsatz von Schaftrittwalzen bewerkstelligen und den Deichschäfern ist nur geholfen, wenn Herdenschutzmaßnahmen konsequent gefördert und umgesetzt werden und ihnen darüber hinaus Hilfe bei dem zu leistenden Mehraufwand angeboten wird. Ebenso wenig kann man die in einigen Teilen der Bevölkerung offenbar tief verwurzelte Furcht vor dem Wolf mit jagdlichen Mitteln bekämpfen. Wenn der Wolf, wie Frau Jütting Ihnen am 26. Oktober in einem Bürgerbrief geschrieben hat, „Angst und Schrecken verbreite“, dann muss diesen irrationalen Ängsten mit öffentlichen Informationsabenden begegnet werden, in denen die Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen wie beispielsweise der NINA-Studie darüber aufgeklärt werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Wolfsangriffes auf Menschen auch bei anwachsenden Populationen extrem gering ist und es in den letzten 20 Jahren in Europa keinen einzigen tödlichen Angriff gegeben hat, während allein in Deutschland Jahr für Jahr rund 150 Kinder durch häusliche Gewalt sterben. Und Übergriffe auf heißgeliebte Ponys verhindert man nicht durch Abschüsse, sondern durch einen Sechs-Litzen-Elektrozaun aus Pferdezaundraht. Dies den betroffenen Menschen sachlich zu vermitteln und ihnen umgehend beratend und finanziell beim Bau wolfsabweisender Zäune zur Seite zu stehen, sollte für eine auf Konfliktlösung abzielende Wolfspolitik eine Selbstverständlichkeit sein! Stattdessen hat das bisherige Vorgehen Konflikte verschärft, Risszahlen unnötig in die Höhe getrieben und eine Reihe von Klagen nach sich gezogen.

Werter Herr Minister, es ist Zeit einen anderen Kurs einzuschlagen oder den Hut zu nehmen.

Mit wolfsfreundlichen Grüßen

Dr. Antje Oldenburg

TERMINE....

Pilzexkursionen mit dem Experten Jörg Albers

26. Juni 2022 - 10 Uhr - Treffen an der Trahe beim Sahlinger Forst (Autobahn)
10. September 2022 - 10 Uhr - Treffen an der Trahe beim Sahlinger Forst
15. Oktober 2022 - 10 Uhr - Treffen bei Blume und Co - Kirchlinteln - Lindhoop

Preis: 15 EUR (12 EUR für NABU-Mitglieder)

Reservierungen unter: arne.von.brill@NABU-Verden.de

Kindergruppe Verden
„Waldmäuse“



Termine und Hinweise 2022 Februar bis Juni



*Liebe Kinder, liebe Eltern,
wir treffen uns jeweils von 15 bis 17 Uhr. Mitglieder von BUND und
NABU sind frei, sonst 2 €.*

10. Februar: **Naturkundliche Boßeltour im Stadtwald**
FÄLLT AUS! Treffpunkt: Parkplätze vor der Grundschule am Lönsweg

10 März: **Aus dünnen Zweigen flechten wir kreative Kunstwerke**
Treffpunkt: Brunnenweg/Ecke Waldweg

12. Mai: **Vogelkunde für Kleinere**
Treffpunkt: Storchenstation

9. Juni: **Was schwimmt und taucht im Gohbach?**
Treffpunkt: Ecke Eitzer Dorfstraße/Speckener Weg

Fragen?

Heike Vullmer: heike.vullmer@gmx.de 04231-77 229

Erika Hanisch: e-hanisch@web.de 04231-870 7477

Petra Schack: mh@ig-nordland.de 04237-9440782

Kurzmeldungen

Projekt AllerVielfalt - Renaturierung im Unterlauf

<https://www.nabu.de/news/2022/01/30980.html>

<https://www.bfn.de/pressemitteilungen/allervielfalt-verden-bringt-natur-die-aller-zurueck>

Impressum:

NABU Kreisverband Verden
Büro Öffentlichkeitsarbeit
Arne von Brill
Große Fischerstraße 33
27283 Verden

Arne.von.Brill@NABU-Verden.de
Tel. 0170-5762113 - 04231-7209730
www.NABU-Verden.de

Registergericht Amtsgericht Walsrode
Registernummer VR 180114
Vertretungsberechtigter Vorstand: (Erste/r Vorsitzende/r), (Zweite/r Vorsitzende/r)
1. Vorsitzender: Bernd Witthuhn
2. Vorsitzender: Rolf Göbbert

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß MDStV:
Bernd Witthuhn
Info@NABU-Verden.de

